

**Einfache Anfrage Friedl-St.Gallen:
«Neue Kleinwasserkraftwerke – wo sind sie geplant?»**

Mit der Einführung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) auf Bundesebene wurde eine wahre Lawine von Projekten für Kleinwasserkraftwerke (KWKW) losgetreten. Dieses grosse Interesse zur Herstellung von erneuerbarer Energie ist einerseits erfreulich, andererseits bedeuten diese Projekte Eingriffe in die Gewässersysteme und in die aquatischen Lebensräume. Energiegewinnung und Naturschutz dürfen nicht gegen einander ausgespielt werden, sondern es bedarf jeweils einer Abwägung der verschiedenen Interessen, so ist es auch im Gesetz vorgesehen. Im Kanton St.Gallen spricht man von rund 68 Projekten, die bei Swissgrid angemeldet sein sollen. Aber weder die genaue Anzahl, noch die Standorte scheinen den kantonalen Behörden bekannt zu sein. Diese Geheimniskrämerei auf Bundesebene ist unverständlich. So kommt es zu unschönen Situationen, bei denen der Bund von der Amtsstube aus Unterstützung zusichert und der Kanton die Baubewilligung aber klar verweigern muss. Grössere Planungssicherheit wäre für alle Beteiligten von grossem Vorteil.

Ich frage daher die Regierung:

1. Welche Informationen hat die kantonale Verwaltung über die Standorte der Projekte, die bei Swissgrid eingereicht worden sind?
2. Hat sie Hinweise, wie es um die Zusicherung der Förderbeiträge bei den einzelnen Projekten steht?
3. Wie werden die Umweltverbände über den Stand der Projekte informiert bzw. in den Prozess eingebunden?
4. Gibt es Anzeichen dafür, dass durch die schrittweise Umsetzung kleiner Projekte wertvolle Lebensräume beeinträchtigt werden oder das Sunk/Schwall-Problem (insbesondere im Alpenrhein) verschärft wird?
5. Wäre es nicht von Vorteil, wenn in dieser unsicheren Planungssituation eine Führung durch den Kanton übernommen würde und eine gesamtheitliche Betrachtung des noch vorhandenen Potenzials der Wasserkraftnutzung in den verschiedenen Einzugsgebieten erarbeitet würde? Warum erlässt der Kanton St.Gallen kein zwischenzeitliches Planungsmoratorium für Projekte an unverbauten Gewässern, bis genauere Angaben zu den Auswirkungen auf das gesamte Gewässersystem vorliegen, wie dies beispielsweise der Kanton Bern macht?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen.»

17. Februar 2010

Friedl-St.Gallen